

# Beteiligungsgarantie macht die Investition in KMU attraktiver

Unternehmer bleibt Herr im Haus – ein wichtiger Aspekt für Mittelständler ■ **Von Axel Bauer**



■ **Dr. Axel Bauer**  
Vorstand und  
Geschäftsführer  
der Midas Unter-  
nehmensgruppe

**Börsen-Zeitung, 17.4.2010**

Das Rückgrat der deutschen Wirtschaft braucht Eigenkapital. Seine Wichtigkeit für den Mittelstand wird täglich aufs Neue betont. Entsprechend groß ist die Zahl der Anbieter, die den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Eigenkapital zur Verfügung stellen wollen. Im Wesentlichen sind dies die Angebote der halb-öffentlichen mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGs) sowie der banknahen Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus gibt es einige wenige private Anbieter, die den Vorteil haben, dass sie unabhängig und ohne Rücksicht auf etwaige weitere Engagements agieren können.

In der Regel erfolgt die Beteiligung über Mezzanine-Kapital oder Minderheitsbeteiligungen. Die bekanntesten Formen von Mezzanine-Kapital sind die typische sowie atypische stille Beteiligung und Genussrechtskapital. Das Kapital muss für mindestens fünf Jahre überlassen werden und wird im Insolvenzfall nachrangig bedient. Stimmrechte werden nicht vergeben. Der Unternehmer bleibt also Herr im Haus – ein im deutschen Mittelstand nicht unwichtiger Aspekt.

## Vielzahl von Vorteilen

Den finanzierten Unternehmen entsteht durch die Beteiligung eine Vielzahl von Vorteilen, die über die reine Kapitalzufuhr hi-

nausgehen. Die Unternehmen werden einer gründlichen Prüfung unterzogen. Für die Dauer der Beteiligung und darüber hinaus wird eine – im kleinen Mittelstand nicht immer selbstverständliche – Planung für das Unternehmen etabliert. Diese wird durch einen stringenten (nicht nur quantitativen) Controllingprozess unterfüttert. Gute Beteiligungsgesellschaften stellen Zielunternehmen ein nützliches Netzwerk zur Verfügung, das zum Beispiel in Fragen der Absatz- und Ertragssteigerung helfen kann.

## Staat reduziert Risiko deutlich

Da mit zunehmender Beteiligungshöhe der relative Prüfungsaufwand sinkt, fokussieren sich viele Angebote wie der neue Mittelstandsfonds für Deutschland auf Beteiligungsgrößen ab 2 Mill. Euro. Damit ist vielen KMU aber nicht geholfen. Sie benötigen Kapital ab 500 000 Euro. Um diese vermeintlich unattraktiven Losgrößen für private Kapitalbeteiligungsgesellschaften attraktiver zu machen, hat der Staat das Instrument der Beteiligungsgarantie geschaffen.

Im Fall der Insolvenz eines Zielunternehmens erhält die Beteiligungsgesellschaft einen Teil des von ihr investierten Kapitals und der vereinbarten, aber noch nicht gezahlten Entgelte vom Garantiegeber zurück. Hierdurch reduziert der Staat das Risiko für die Kapitalbeteiligungsgesellschaft ganz er-

heblich und macht die Investition in KMU attraktiver. Der Aufwand, der bei einer Beteiligungsprüfung entsteht, kann so auch bei kleinen Losgrößen gerechtfertigt werden.

Einige Mittelstandsfonds nutzen diese Instrumente und sind in der Lage, die dadurch entstehenden Vorteile an Unternehmen und Investoren weiterzugeben: KMU erhalten Zugang zu Kapital, den sie sonst kaum zu vertretbaren Konditionen bekommen könnten. Sie können individuelles Mezzanine-Kapital erhalten, welches auf die spezifischen Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnitten ist. Dadurch kann eine Wachstumsfinanzierung auf den Weg gebracht werden. Oder die Unternehmen können eine Nachfolgeregelung umsetzen, bei denen der Management Buy-in/Management Buy-out (MBI/MBO)-Kandidat nicht über ausreichendes Eigenkapital verfügt.

## Aussicht auf nachhaltige Rendite

Auch die Investoren solcher Mittelstandsfonds profitieren. Sie haben die Möglichkeit, an den Ertragschancen des kleineren Mittelstandes zu partizipieren, ohne dabei unververtretbare Risiken eingehen zu müssen. Neben dem guten Gefühl, Arbeitsplätze und Wachstum zu fördern, haben sie Aussicht auf eine nachhaltige Rendite bei inhabergeführten Unternehmen, die teilweise Weltmarktführer in ihrer jeweiligen Markt-nische sind.